

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 9. Mai 2011 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 11. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler,

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Heinz Hinteregger, GR Martin Wegscheider, Ersatz GR Alexandra Egger-Haas (für GR Helmut Schmid);

entschuldigt ferngeblieben: GR Helmut Schmid;

weilers anwesend: bei Pkt. 6 und 7 der TO Peter Leitgeb,
bei Pkt. 12 der TO Agrar-Obmann Peter Leitgeb
und Agrar-Ausschussmitglied Michael Wieser,
bei Pkt. 15 der TO Bernhard Penz;

Schriffthführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 28.3.2011
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über Mehrkosten beim Bauvorhaben Feuerwehr-halle / Gemeindesaal
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für Mauer-sanierungen
- 5.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausge-arbeiteten Entwurfes des allgemeinen Bebauungsplanes „Gasthof Leitgeb – Montana Park“

- 5.) b) des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen Bebauungsplanes „Gasthof Leitgeb – Montana Park“
- 6.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 128 KG Telfes (Peter Leitgeb, Telfes 24).
- Der Entwurf sieht vor:
- Änderung von landschaftlich wertvolle Fläche in einen landwirtschaftlichen Entwicklungsbereich (L 71, D 1, Z 1)
- b) des unter 6 a) angeführten Entwurfes des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 128 KG Telfes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 128 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Peter Leitgeb, Telfes 24.
- Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:
- nordwestliche Hälfte der Gp. 128 im Ausmaß von ca. 1438 m² von Freiland in Bauland (landwirtschaftliches Mischgebiet);
- b) des unter 7 a) angeführten Entwurfes des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 128 KG Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben der Gemeinde Mieders wegen der Kostenaufteilung für das Streusalz
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Wasseruhren
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Verwaltung des Pfarr-Friedhofes
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über
- a) die Gewährung eines Zuschusses für die Tierkörperentsorgung im Jahr 2011
- b) die Übernahme der Kosten für Untersuchungen bei Rindern und Schafen (Widder) im Jahr 2011
- c) die Gewährung einer Rinder-Zuchtförderung im Jahr 2011
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Unterstützung für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach 2011

- 13.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Schützenkompanie Telfes um Ausbezahlung der finanziellen Unterstützung für das Jahr 2011
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Sportvereines Telfes um Ausbezahlung der finanziellen Unterstützung für das Jahr 2011
- 15.) a) Bericht des Bürgermeisters
- Agrargemeinschaft
 - Wirtschaftsgebäude Bernhard Penz
 - Bewerbung als Bergsteigerdorf
 - Grundsteuerbewertung
 - Kindergartenbesuch auswärtiger Kinder
- b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

- Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder sowie die sonstigen Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 11. Sitzung des Gemeinderates.
- Leitgeb: Helmut Schmid hat die Teilnahme wegen Erkrankung kurz vor der Sitzung abgesagt.
Stefan Ilmer als 1. Ersatzmitglied hat keine Zeit.
Es ist deshalb Alexandra Egger-Haas als 2. Ersatzmitglied bei der heutigen Sitzung erstmals als GR-Mitglied anwesend.

Die Angelobung von Alexandra Egger-Haas wird gem. TGO durchgeführt.

zu Punkt 2)

- Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 28.3.2011?
- Leitgeb: Die Wortmeldung von GR Schmid auf Seite 221 lautet wie folgt:
- Was bedeutet im RO-Konzept landschaftlich wertvolle Fläche?*
- Erwähnt, dass Schmid nicht nachgefragt hat, was landschaftlich wertvolle Fläche, sondern was eine landwirtschaftliche Freihaltefläche bedeutet.

Wegscheider: Im Protokoll des Gemeindevorstandes vom 11.4.2011 erwähnt Bgm. Viertler auf Seite 6, dass die Beschallung im Gemeindesaal ca. € 6.000,-- ausmachen wird.

Dieser Betrag stimmt nicht, die Beschallung kostet statt € 6.000,-- lediglich € 1.743,-- inkl. Mwst.

Thaler: Im Protokoll der Vorstandssitzung ist angeführt, dass er als Ersatzmitglied für Paul Mair unentschuldigt ferngeblieben ist. Hat ein SMS erhalten, dass eine Vorstandssitzung stattfindet, jedoch dann kein mail mit der Tagesordnung mehr.

Maurberger: Ist sich sicher, dass neben dem SMS auch ein mail mit der TO gesandt wurde.

Seitens des GR wird das GR-Protokoll vom 28.3.2011 für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 28.3.2011 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Wie erwartet, treten beim Bauvorhaben zusätzliche Kosten auf. Der Vorstand hat sich in der letzten Sitzung bereits damit befasst.

Fa. Elektro Volderauer:

<i>Versetzen der Sirene und der Funkanlage</i>	<i>€ 6.344,74 inkl. Mwst.</i>
<i>Standverteiler mit Notstromversorgung</i>	<i>€ 8.400,00 inkl. Mwst.</i>

Fa. Wünsch:

Belichtung Bühne und Beschallung Saal: € 13.357,31 inkl. Mwst.

Wegen des Fundamentes vom Kindergarten musste die Zugangsstiege vom Vorplatz bei der Feuerwehrrhalle Richtung Gemeindesaal weiter nach vorne gezogen werden.

Durch diese Maßnahme hat man im Aufgang ein Podest erhalten.

Der Behindertenlift wird nun nicht mehr bei der vorhin erwähnten Stiege, sondern bei der Außenstiege vom Gemeindesaal Richtung Schulhof angebracht.

Der Lift ist bei dieser Stiege kürzer und kommt somit auch billiger.

Viertler: Zur Absicherung des Kindergartens ist im Bereich der Stiege eine Stützmauer notwendig geworden.
Damit man im Vorbereich des Kindergartens so wie bisher einen ebenen Platz hat, ist in Fortsetzung der erwähnten Stützmauer eine Betonwand oder eine Krainerwand erforderlich.
Die Kosten für die Betonwand betragen € 4.500,-, für die Krainerwand € 2.400,-.

Aus Kostengründen ist der GR für die Errichtung einer Krainerwand.

Viertler: Um einen Lagerraum zu erhalten, wurde auf Wunsch des Kindergartens mit dem Abmauern des Zuganges im Bereich des ehemaligen Bastelraumes begonnen.
Jetzt wünscht der Kindergarten wieder, dass der Zugang offen bleibt, um in den Schulhof zu gelangen.
Da es noch einen weiteren Zugang in den Schulhof gibt, wird man mit der Kindergartenleitung Gespräche führen, was nun letztendlich gewünscht wird.

Wegscheider: Im Falle eines Umbaus eines Feuerwehrhauses ist der Einbau einer Notstromversorgung zwingend erforderlich.

Hinteregger: Hat sich die Anbote angesehen.
Die Kosten erscheinen ihm sehr hoch.
Durch solche Folgeaufträge sanieren sich die Firmen.
Das Anbot für den Verteiler ist sehr mangelhaft ausgeführt (nur Pauschalsumme für Verteiler und Arbeit).

Hinterlechner: Es sollte nicht pauschal, sondern nach Aufwand abgerechnet werden, da dies für den Auftraggeber meistens günstiger ist.

Viertler: Wird mit der Bauleitung darüber Gespräche führen.

Bei den Kosten für die Belichtung der Bühne und der Saalbeschallung wurde mit der Dorfbühne vereinbart, dass die Gde. einen Betrag von € 7.000,- und die Dorfbühne den Rest übernimmt.

Wegscheider: Die Beleuchtung der Bühne ist bereits 20 Jahre alt.
Sie ist teilweise defekt und es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich.
Weiters stellt die jetzige Beleuchtung das unterste Niveau dar.
Der Einbau von Schallreflektoren ist nicht nur für die Dorfbühne, sondern allgemein für Nutzungen im Saal sinnvoll (insbesondere auch wegen des nunmehr größeren Saales).

Hinterlechner: Wurden mit den zusätzlichen Elektroarbeiten schon begonnen?

Viertler: Zum Teil (Verlegen von Kabeln);

Hinterlechner: Sind die Zusatzkosten durch Verfehlungen der Bauleitung entstanden?

- Viertler: Nicht unbedingt;
- Wegscheider: Die Notwendigkeit einer Notstromversorgung war schon längere Zeit bekannt bzw. wurde seitens der Feuerwehr bekannt gegeben. Diese hätte die Bauleitung daher schon wissen können.
- Viertler: Man wird schauen, dass man die Mehrkosten im Budgetrahmen unterbringt.
Falls nicht, ist man gezwungen, das Darlehen zu erhöhen.
Die Höhe der zusätzlichen Arbeiten entspricht ungefähr dem Beitrag, welchen man vom Land im Zuge der Winterbauoffensive erhält.
- Lanthaler: Auf Grund der Mehrkosten soll mit dem Feuerwehrverband wegen einer Erhöhung des Zuschusses gesprochen werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angeführten zusätzlichen Arbeiten an die Fa. Volderauer zu vergeben.

Weiters wird einstimmig beschlossen, beim Anbot der Fa. Wunsch einen Kostenanteil in der Höhe von € 7.000,- zu übernehmen.

zu Punkt 4)

Stützmauer bei Gagers Nr. 4 und Nr. 5:

- Viertler: Der GR hat sich in der letzten Sitzung und weiters der Vorstand in der Sitzung vom 5.4.2011 mit der Angelegenheit befasst.
- Lt. Anbot der Fa. Hauser, Hall, betragen die Kosten € 9.796,- inkl. Mwst.
Für Mauersanierungen hat man im VA über € 17.000,- veranschlagt.
Es verbleiben somit noch über € 7.000,- für weitere Mauersanierungen.
- Die Mauererrichtung erfolgt im Zuge von Kabelverlegungsarbeiten der Tiwag.
Die Tiwag plante die Entfernung der Dachständer.
Einzelne Haushalte (Gagers Nr. 26) lehnten jedoch dies ab, obwohl die Anschlussgebühren in der Höhe von € 1.800,- von der Tiwag übernommen worden wären.
Für die Haushalte wären nur die Kosten für Grabungsarbeiten am Eigengrundstück angefallen (ca. € 800,-).
- Töchterle: Wird an der Mauer eine Absturzsicherung angebracht?
- Viertler: Ja, ein Geländer machen die Gemeindearbeiter;

Mauersanierung bei Thaler, Kapfers 1:

Viertler: Für die Sanierung (Steinschlichtung) kommt die Fa. Auer, Pfons, in Frage. Anbot liegt keines vor.
Lt. Fa. Auer erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

Da eine Sanierung dringend notwendig ist, soll eine Vergabe an die Fa. Auer heute erfolgen, damit mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Mair: Da während der Sanierung der Weg wahrscheinlich nicht passierbar ist, soll der Zeitpunkt so gewählt werden, dass die Heubringung aus den Telfer Wiesen nicht behindert wird.

Mauersanierung bei Wehinger, Telfes 34:

Viertler: Für diese Sanierung wird von der Fa. Auer ein Anbot vorgelegt. Danach soll erst eine Vergabe erfolgen.

Ein Problem während der Sanierung ist, dass der Weg 2 Tage gesperrt werden muss und somit eine Zufahrt in den Ortsteil Hof und nach Luimes nicht bzw. nur erschwert möglich sein wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die Errichtung einer Stützmauer in Gagers an die Fa. Hauser und die Arbeiten für die Sanierung einer Stützmauer in Kapfers an die Fa. Auer zu vergeben.

Schützenhauptmann Josef Leitgeb

Ist heute erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend.
Dankt dem GR für die Unterstützungen und Zuschüsse.
Verteilt an die GR-Mitglieder eine Festschrift für das Bataillonsfest am 4. und 5. Juni 2011.
Bittet, dass die GR-Mitglieder am Fest teilnehmen (falls möglich mit Stubaier Rock).
Die Schützenkompanie ist sehr aktiv (besonders die Jugendarbeit).
Bezüglich der ausgegebenen Schlüssel für das Schützenlokal hat er eine Liste beim Gemeindeamt hinterlegt.

Viertler: Auf Grund Anwesenheit von Gemeindearbeiter Franz Schöpf schlägt er vor, Pkt. 8 und 9 der TO vorzuziehen.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

zu Punkt 8)

Maurberger: In der letzten GR-Sitzung hat man sich mit dem Thema bereits befasst.

Das Sitzungsprotokoll von dieser Sitzung lautet wie folgt:

*Maurberger: Für die Aufstellung des Silos und für das Streusalz im Winter 2007/2008 galt ein Aufteilungsschlüssel von Mieders 70 % und Telfes 30 %.
Im Winter 2008/2009 galt ein fixer Schlüssel von Mieders 55 % und Telfes 45 %.
Da Telfes im Winter 2009/2010 nicht mehr für die Landesstraße den Winterdienst durchführte, wurde für diesen Winter ein fixer Schlüssel von 60 % Mieders und 40 % Telfes festgelegt.*

*Seitens des GR von Telfes wird erwünscht, dass die Kostenaufteilung nicht nach einem fixen Schlüssel, sondern nach tatsächlichem Verbrauch erfolgt.
Die Gemeinde Mieders hat beim Streugerät eine Wiegeeinrichtung, in Telfes vermerken die Gemeindearbeiter jede Füllung.
So waren es im Winter 2010/2011 insgesamt 56 Füllungen a 1 Tonne.
Da im Vergleich zum letzten Winter wieder mehr Splitt gestreut wurde, ist der Salzverbrauch zurückgegangen und die 40 % Anteil wie im Winter 2009/2010 sind sicher zu hoch.*

*Man hat der Gemeinde Mieders mitgeteilt, dass im letzten Winter 56 Tonnen verbraucht wurden und ersucht, die Abrechnung nach Verbrauch festzulegen.
Bgm. Leitgeb aus Mieders reagierte auf dieses Ersuchen sehr verärgert.
Da beim Telfer Streugerät keine Wiegeeinrichtung angebracht ist, kann eine Abrechnung nach Verbrauch nicht erfolgen.
Die jährliche Diskussion wegen der Kostenaufteilung ist Leitgeb leid und er bietet daher der Gemeinde Telfes i. St. an, dass die anteiligen Errichtungskosten von Telfes seitens der Gemeinde Mieders zurückerstattet werden und dann die Gde. Mieders den Silo alleine betreibt.
Lt. Leitgeb erhält man diesbezüglich ein Schreiben und dieses soll dann dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*

*Viertler: Seiner Meinung nach ist eine Aufteilung nach Verbrauch die beste Lösung.
Bittet Vize-Bgm. Lanthaler, dass dieser morgen in der Planungsverbandssitzung darüber mit Leitgeb spricht. Ev. wird man eine Wiegeeinrichtung für das Streugerät ankaufen.
Eine Rückerstattung eines Teiles der Errichtungskosten wie von Leitgeb vorgeschlagen, kommt für ihn nicht in Frage.*

Maurberger: Das erwähnte Schreiben der Gemeinde Mieders ist inzwischen eingelangt und lautet wie folgt:

Die seitens des Gemeinderates von Telfes i. St. gewünschte genaue Kostenaufteilung für das Streusalz kann nicht erfolgen, da die 1.000 kg nur auf eine Schätzung beruhen, da der Gemeindevtraktor von Telfes i. St. keine Waage besitzt.

Sollte die Gemeinde Telfes i. St. mit der Aufteilung 60 % die Gemeinde Mieders und 40 % die Gemeinde Telfes i. St. nicht mehr einverstanden sein, überlegt die Gemeinde Mieders die Anschaffungskosten der Gemeinde Telfes i. St. auf dem Jahre 2006 vollständig zu ersetzen, um diesen jährlichen Konflikt zwecks Aufteilung zu beenden.

Mit der Bitte um baldige Entscheidung seitens des Gemeinderates von Telfes i. St. wird ersucht.

Bgm. Manfred Leitgeb

- Viertler: Wie schon in der letzten Sitzung erwähnt, kommt für ihn ein Ersatz der Anschaffungskosten nicht in Frage.
In diesem Falle hätte die Gemeinde dann keinen Salzsilo mehr zur Nutzung.
- Lanthaler: Was ihm bekannt ist, hat der Abwasserverband einer Aufstellung am Klärwerksareal nur zugestimmt, wenn eine gemeinsame Nutzung durch die Gemeinden Mieders und Telfes erfolgt.
- Viertler: Der Silo soll weiterhin von beiden Gemeinden genutzt werden.
Um eine Aufteilung nach Verbrauch zu erreichen, wird man wie die Gemeinde Mieders auch ein Zählwerk anschaffen müssen.
Im letzten Winter hat die Gemeinde Telfes i. St. sehr wenig Salz gebraucht.
Das Aufteilungsverhältnis 40 : 60 stimmt für diesen Winter sicher nicht.
Ohne Zählwerk wird man diesem jedoch zustimmen müssen.
- Schöpf: Man hat jede Füllung genau festgehalten (mittels Strichliste).
Die Gemeinde Mieders hat am Streugerät ein Zählwerk angebracht.
Manchmal verwendet die Gemeinde jedoch ein separates Fahrzeug mit Streugerät zur Streuung der Gehsteige.
Bei diesem Gerät ist jedoch auch kein Zählwerk angebracht.
- Lanthaler: Anstelle eines Zählwerkes am Streugerät wäre daher die Anbringung eines solchem am Salzsilo sinnvoller.
Ein Zählwerk am Streugerät ist nicht billig (ca. € 3.000,--.)
- Hinteregger: Vor einer Anschaffung eines Zählwerkes (am Streugerät oder am Salzsilo) soll dazu die Meinung der Gemeinde Mieders eingeholt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- Dem von der Gemeinde Mieders angebotenen Ersatz der Anschaffungskosten für den Streusalzsilo durch die Gemeinde Mieders, der ein Verzicht der Gemeinde Telfes i. St. auf eine gemeinsame Nutzung des Silos bedeuten würde, wird nicht zugestimmt.
- Der Gemeinde Mieders wird folgender Vorschlag zur Lösung des Problems der Kostenaufteilung vorgeschlagen:
 - a) Anbringung einer Messvorrichtung am Streusalzsilo oder
 - b) Anbringung einer Messvorrichtung am Streugerät der Gemeinde Telfes
- Für die abgelaufene Wintersaison 2010/2011 wird dem Aufteilungsschlüssel (60 % Mieders bzw. 40 % Telfes) zugestimmt.

zu Punkt 9)

Maurberger: 2005 wurden zuletzt die Wasseruhren getauscht.

Nach 5 Jahren ist ein Tausch notwendig.

Geplant ist daher, diesen im Herbst 2011 – Frühjahr 2012 durchzuführen.

Die Zähler- sowie Einbaukosten werden auf die Haushalte auf die Dauer von 5 Jahren umgelegt.

Da man mit dem Einbau ein wenig in Rückstand ist, erfolgt 2011 keine Vorschreibung einer Zählergebühr, da für die 2005 eingebauten Uhren bereits eine Miete für 5 Jahre vorgeschrieben wurde.

Den Auftrag für den Einbau hatte 2005 die Fa. Pletzer erhalten.

Die Fa. Pletzer hat 2005 € 14,31 netto pro Zähler für den Einbau verlangt.

Da dies jetzt die Gemeindearbeiter selber durchführen, braucht man dazu keine Firma mehr.

Ob man Kosten der Gemeindearbeiter für den Einbau umlegt, hat der GR zu entscheiden.

Für den Zähler und den Einbau wurden zuletzt 5 Jahre lang € 6,-- exkl. MwSt. pro Zähler und Jahr auf die Haushalte umgelegt.

Obwohl zu einem kleinen Teil größere und somit auch teurere Zähler in Verwendung sind, hat man bisher aus verwaltungstechnischen Gründen nur eine Zählergebühr eingehoben.

Es wurden die Zähler- und Einbaukosten auf ganze Euro gerundet und dann auf 5 Jahre aufgeteilt.

Weiters wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung jedem Haushalt unabhängig vom Zeitpunkt des Einbaues (z.B. bei Neubauten) die Gebühr 5 Jahre lange vorgeschrieben und auch keine Unterscheidung gemacht, ob es sich um einen Tauschzähler oder um einen Neuzähler handelt (welcher in Neubauten installiert wird und teurer als der Tauschzähler ist).

Über die Höhe der Zählermiete ist erst im Herbst zu entscheiden (in Sitzung über Gebühren ab 2012).

Heute ist nur über den Ankauf der Uhren zu entscheiden.

Zuletzt wurden die Uhren von der Fa. Bernhardt's bezogen.

Für die Wasseruhren wurden zwei Angebote eingeholt.

Tauschzähler:

	HB-Technik	Bernhardt`s Söhne
ca. 450 Stk.		
3 m3 Zähler Eichgebühr	€ 19,00 netto inkl. Eichgebühr	€ 16,20 netto inkl. Eichgebühr
ca. 20 Stk.		
7 m3 Zähler Eichgebühr	€ 29,00 netto inkl. Eichgebühr	€ 31,90 netto inkl. Eichgebühr

- Maurberger: Die Uhr der Fa. HB-Technik ist ca. um €3,-- teurer.
 Auf 5 Jahre umgelegt kostet dies jeden Haushalt im Jahr um 60 Cent mehr, als die Uhr der Fa. Bernhardt's.
 Lt. Vertreter der Fa. HB-Technik hat die Uhr gegenüber jener der Fa. Bernhardt's ein verbessertes Zählwerk.
 Dieses Zählwerk misst jeden „Tropfen“ Wasserverbrauch, was bei herkömmlichen Wasserzählern nicht der Fall ist.
 Bei 100 m³ Verbrauch im Schnitt bei einem Haushalt macht dies 2 – 5 % aus, somit mindestens 2 m³.
 Bei 450 Zählern sind dies somit im Jahr 900 m³ an Mehreinnahmen für die Gemeinde (= ca. € 1.850,--).
- Schöpf: Die Zähler der Fa. HB-Technik haben ein edelstahlgelagertes Zählwerk gegenüber herkömmlichen Zählern mit einem kunststoffgelagerten Zählerwerk.
 Wie schon vorhin gesagt, erfasst ein edelstahlgelagertes Zählwerk jede verbrauchte Wassermenge.
- Lanthaler: Auch wenn die Gemeindearbeiter den Wasserzählertausch durchführen, sollten die Kosten auf die Zählermiete umgelegt werden.
- Thaler: Gibt es noch andere Anbieter von Wasseruhren (z.B. Kontinentale, Kematen)?
- Schöpf: Ihm ist von anderen Anbietern nichts bekannt.
- Mair: Welchen Zähler würde Schöpf als Fachmann nehmen?
- Schöpf: Es gibt für ihn da keine Präferenzen, beide Zähler erfüllen ihre Aufgabe.
 Die Fa. HB-Technik ist in Hall, die Fa. Bernhardt's ist in Wiener Neudorf.
 Von Vorteil ist ev., wenn der Ansprechpartner vor Ort ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die für den Austausch der Wasseruhren erforderlichen Tauschzähler bei der Fa. HB-Technik, Hall, zu kaufen.

zu Punkt 5)

- Viertler: In der Vorstandssitzung vom 11.4.2011 wurden von den Betreibern Baupläne vorgelegt.
 Diese wurden dem in der Sitzung anwesenden Raumplaner Arch. Eberharter zur Erstellung eines notwendigen Bebauungsplanes übergeben.
 Die Bebauungspläne wurden entsprechend den Bauplänen ausgearbeitet.
 Bei Durchsicht der Baupläne bzw. Bebauungspläne wurde nun festgestellt, dass diese nicht mit den Vorgaben des GR übereinstimmen.
 Die Baufluchtlinie zur Landesstraße weist einen Abstand von 1,84 m (lt. GR 1,50) auf.
 Wenn der Bauwerber einen größeren Abstand einhalten will, ist das kein großes Problem.

- Viertler: Der Abstand zum Gemeindegrundstück (Armenfonds) weist jedoch lediglich 0,72 m im ehemaligen Schankbereich auf.
Die Vorgabe des GR ist hier jedoch 1,0 m Abstand (besondere Bauweise).
- Maurberger: Lt. GR wird eine besondere Bauweise nur zum Grundstück des Armenfonds bewilligt.
Zu anderen Privatgrundstücken sollen lt. Vorstand die Abstandsbestimmungen lt. TBO eingehalten werden.
Lt. Planentwürfen werden jetzt jedoch zum Grundstück von Peter Lanthaler diese Abstände nicht eingehalten.
Damit lt. Plan gebaut werden kann, müsste auch zum Grundstück von Peter Lanthaler und auch für das Grundstück von Lanthaler eine besondere Bauweise festgelegt werden.
- Viertler: Wenn beide Seiten dafür sind, kann eine besondere Bauweise festgelegt werden.
- Lanthaler: Könnte sich eine besondere Bauweise zu seinem Grundstück vorstellen.
- Peer: Versteht nicht, wieso nicht vor der Planung nachgefragt wird, ob so gebaut werden kann.
- Viertler: Angeblich sollte der Grenzverlauf nicht genau bekannt gewesen sein.
Deswegen wurde der Bauplan mit zu wenig Abstand zu Lanthaler erstellt.
- Maurberger: Um das Bauvorhaben genau beurteilen zu können, ist lt. Sachverständigem Georg Huber die Vorlage eines genauen Lageplanes lt. TBO notwendig.
Baupläne (Grundrisse, Ansichten) alleine reichen dazu nicht aus.
- Töchterle: Der „Turm“ im Bereich des ehemaligen Schankraumes ist für das Ortsbild nicht ideal.
- Viertler: Die vorliegenden Bebauungspläne sind nicht beschlussreif, da sie den Vorgaben des GR nicht entsprechen.
Es soll daher heute eine Entscheidung bis zum Vorliegen geänderter Bebauungspläne vertagt werden.
- Hinterlechner: Ist auch der Meinung, dass die Vorgaben der Gemeinde einzuhalten sind.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.
Weiters schließt sich der GR der Meinung des Vorstandes an, dass gegenüber Privatgrundstücken (ausgenommen Armenfonds) die Abstände lt. TBO einzuhalten sind (keine besondere Bauweise).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 6 und 7)

Maurberger: In der GR-Sitzung vom 28.3.2011 wurde unter Punkt 12 der TO das Thema „Raumordnung – Neubau Schafstall Leitgeb Peter“ behandelt.

Eine Änderung des Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung des Stalles wurde positiv befunden.
Raumplaner Arch. Eberharter hat daher die notwendigen Planunterlagen für die Änderung des RO-Konzeptes und Flächenwidmungsplanes ausgearbeitet.

Die ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderungen des RO-Konzeptes und des Flächenwidmungsplanes werden dem GR mittels overhead präsentiert.

Maurberger: Die zu ändernde Fläche für das RO-Konzept betrifft die gesamte Gp. 128 (ausgenommen den schon bisher als landwirtschaftliches Mischgebiet ausgewiesenen kleinen Grundteil hinter dem Wohnhaus Telfes 24, welcher lt. Teilungsplan von der Gp. 128 abgetrennt und zur Gp. des Wohnhauses dazu geschlagen wird) im Ausmaß von ca. 2.640 m² (Änderung in landwirtschaftlichen Entwicklungsbereich). Ein Teil der Gp. 123 von Haas Albert unterhalb der Gp. 128 von Leitgeb bleibt im RO-Konzept weiterhin landschaftlich wertvolle Fläche. Die zu ändernde Fläche für den Flächenwidmungsplan betrifft nur die obere Hälfte der Gp. 128 (wo der neue Stall hinkommt) im Ausmaß von ca. 1440 m² (neue Gp. 128/2 lt. Teilungsplan und TBO-Lageplan).

Hinterlechner: Werden im neuen Stall ausschließlich Schafe gehalten?

Leitgeb Peter: Ja, im alten bestehenden Stall ist u.a. die Haltung von Pferden geplant.

Viertler: In Gesprächen mit dem Raumplaner wurde ev. in Betracht gezogen, bei der Flächenwidmungsplanänderung anstelle von landwirtschaftlichen Mischgebiet eine Sonderfläche für die Errichtung eines Schafstalles zu widmen.
Durch eine solche Einschränkung könnte nur ein Schafstall errichtet werden.
Im Mischgebiet kann viel mehr errichtet werden (z.B. auch ein Wohngebäude).

Leitgeb Peter: In einem Lokalausweis wurde von Vertretern des Landes vorgeschlagen, dass eine Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet erfolgen soll.
Versteht jetzt nicht, wieso dies geändert werden soll.

Maurberger: Im Entwurf vom Raumplaner scheint auch Mischgebiet auf.

Lt. GR soll die Änderung in landwirtschaftliches Mischgebiet und nicht in eine Sonderfläche vorgenommen werden.

Viertler: Schlägt vor, dass gemeinsam mit dem Auflagebeschluss gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

Maurberger: Der Änderungsbeschluss wird nur rechtswirksam, wenn während der Auflagefrist bzw. bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.
Falls eine Stellungnahme abgegeben wird, hat sich der Gemeinderat damit zu befassen.

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, liegt eine Stellungnahme für die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für den Neubau des Schafstalles mit Schreiben vom 2.3.2011 vor.

BESCHLUSS Punkt 6)

Es wird aufgrund des Ansuchens von Peter Leitgeb, Telfes 24, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 128 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung der Gp. 128 KG Telfes vor:

Änderung von landwirtschaftlich wertvolle Fläche in einen landwirtschaftlichen Entwicklungsbereich (L 71, D 1, Z 1);

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes hat der Gemeinderat unter Pkt. 6 b der Tagesordnung gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2006 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Diese wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. spätestens eine Woche danach keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSS Punkt 7)

Es wird aufgrund des Ansuchens von Peter Leitgeb, Telfes 24, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 128 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

nordwestliche Hälfte der Gp. 128 KG Telfes (neu gebildete Gp. 128/2 im Ausmaß von 1447 m²) von Freiland in Bauland (landwirtschaftliches Mischgebiet);

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes hat der Gemeinderat unter Pkt. 7 b der Tagesordnung gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2006 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Diese wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. spätestens eine Woche danach keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 10)

Viertler: Die Angelegenheit dauert schon länger an.
Zuletzt befasste sich der GR in der Sitzung vom 28.3.2011 mit der Angelegenheit.
Vor einer endgültigen Entscheidung vertrat der GR in dieser Sitzung die Meinung, nochmals mit der Pfarre wegen der Errichtung von Stellplätzen im Widumgarten als Gegenleistung für die Durchführung der Verwaltung des Pfarr-Friedhofes zu sprechen, da dem GR die Stellplätze lieb wären, als ein Entgelt für die Verwaltung (10 % pro Grab).

In einer Besprechung wurde seitens der Pfarre nochmals mitgeteilt, dass die Errichtung von Stellplätzen durch die Gemeinde im Widumgarten als Gegenleistung für die Friedhofsverwaltung nicht möglich ist.

Im Gegensatz zum Friedhof wird der Widumgarten durch die Diözese verwaltet.

Diese erteilt keine Zustimmung zur Errichtung von Stellplätzen durch die Gemeinde im Widumgarten.

Eine Variante wäre ev., dass die Pfarre die Stellplätze errichtet und dafür seitens der Gemeinde einen Zuschuss erhält.

Ob die Diözese da zustimmt, ist nicht bekannt.

Mair: Was würde alles unter die Friedhofsverwaltung fallen?

Maurberger: Die Einhebung und Weiterleitung der Gebühren sowie die Vergabe von leer stehenden Gräbern.

Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, ist im Falle der Durchführung der Verwaltung von der Pfarre eine aktuelle Liste der Grabbesitzer vorzulegen.

Mair: Seine Familie besitzt im Pfarrfriedhof eine Grabstelle. Seitens der Pfarre wurde er und wahrscheinlich auch die anderen Grabbesitzer nicht informiert, dass die Einhebung von Gebühren vorgesehen ist. Da von seinen Vorfahren für den Erwerb des Grabes Leistungen erbracht wurden, ist er auch nicht bereit, eine Gebühr zu leisten.

Zuhörer Wieser: Ist ebenfalls nicht bereit, eine Friedhofsgebühr zu entrichten.

Hinteregger: Falls die Gemeinde die Verwaltung gegen Entgelt durchführt, wird es für die Gemeinde bei der Einhebung der Gebühren zu einigen Problemen kommen.

Wie es aussieht, sind einige Grabbesitzer nicht bereit, eine Gebühr zu bezahlen.

Es wäre daher Aufgabe der Pfarre, vor der Einhebung von Gebühren mit den Grabbesitzern zu reden.

Einige GR sind der Meinung, dass es unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht möglich ist, dass die Gemeinde die Verwaltung des Pfarr-Friedhofes durchführt.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Verwaltung des Pfarr-Friedhofes durch die Gemeinde vorerst nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 Für-Stimmen
5 Gegen-Stimmen
1 Stimmenthaltung

zu Punkt 11 a - c)

zu a) Tierkörperentsorgung:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Hälfte der Kosten.

2010 betrug der Zuschuss ca. € 485,-- (2009 - € 540,--).

Dieser Zuschuss kommt nicht nur Landwirten, sondern allen zugute, welche Tierkadaver im Klärwerk abgeben.

Die Entsorgungskosten betragen € 0,35 netto pro kg für Schlachtabfälle sowie € 0,095 netto pro kg für Falltiere.

zu b) Untersuchungen bei Rindern und Widder:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Blutuntersuchungskosten.

Diese Kosten betragen 2010 ca. € 1.450,-- (2009 ca. € 1.270,--).

zu c) Rinder-Zuchtförderung:

Maurberger: In den letzten Jahren bezahlte die Gemeinde für die 1. Besamung € 11,--.
Für 2010 betrugen die Ausgaben € 1.342,-- (2009 €1.419,--).

BESCHLUSS:

Es wird folgendes beschlossen:

- Den Entsorgern von Tierkörpern im Jahr 2011 wird ein Zuschuss in der Höhe von 0,175 Euro exkl. MwSt. pro kg gewährt.
Bei Entsorgungskosten von 0,35 Euro exkl. MwSt. pro kg übernimmt somit die Gemeinde die Hälfte der Kosten.
Anfang 2012 wird den Entsorgern der Betrag von 0,175 Euro exkl. MwSt. (= 0,1925 inkl. MwSt.) pro kg vorgeschrieben.
Bei Falltieren übernimmt die Gemeinde ebenfalls die Hälfte der Entsorgungskosten (= 0,0475 Euro exkl. MwSt. pro kg = 0,05225 inkl. MwSt.).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Die Untersuchungskosten (Blutprobenentnahmen) bei Rindern und Schaf-Widdern im Jahr 2011 werden von der Gemeinde übernommen.
Die Rechnung des Tierarztes wird von der Gemeinde bezahlt.
An die Rinderhalter und Widder-Halter werden keine Kosten weiter verrechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Für die 1. Besamung von Rindern (alle Rassen) im Jahr 2011 wird eine Rinderzuchtförderung von € 11,-- pro Rind seitens der Gemeinde gewährt.
Die Besamungsscheine sind im Gemeindeamt abzugeben (bis spätestens 31.1.2012) und haben vom Tierarzt eine Bestätigung zu enthalten, dass es sich um die 1. Besamung handelt.
Im Feber / März 2012 wird der gesamte Zuschuss an die Rinderhalter für Besamungen im Jahr 2011 ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 12)

Maurberger: In den letzten Jahren gewährte die Gde. der Agrargemeinschaft für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach eine Unterstützung in der Höhe von € 1.450,--.

- : Obwohl den Zuschuss die Agrar bzw. die Viehaufreier erhalten, wurde diese Ausgabe als Naturschutzförderung angesehen (Verbuchung unter dem Posten „Naturschutz“).

- Viertler: Vor der rechtskräftigen Klärung der Agrarsache (Feststellungsbescheid) soll überlegt werden, ob man noch Zuschüsse an die Agrar ausbezahlt oder nicht.
Bei der Agrarvollversammlung 2010 hat er zusammen mit Agrarobmann Leitgeb und Dr. Gassebner von der Bezirksforstinspektion über Lösungsvorschläge bezüglich der Zusammenarbeit von Gemeinde und Agrar gesprochen.
Unter anderem wurde ein Vorschlag wegen der Pfarrachalm seinerseits unterbreitet.
Um grundsätzlich einmal Klarheit zu haben (für beide Seiten) hat er beim Land die Erlassung eines Feststellungsbescheides beantragt, ob es sich bei der Agrar Telfes um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft handelt.
Zu diesem Antrag wurde die Agrar Telfes durch das Land zur Abgabe einer Stellungnahme geladen.
Diese Stellungnahme hat die Agrar durch Anwälte abgegeben.
Zwischenzeitlich hat das Land mittels Bescheid festgestellt, dass es sich bei der Agrar Telfes um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft handelt.
Dieser Bescheid wurde durch die Agrar Telfes wieder mittels Anwälten beeinsprucht.
Will nicht wie die Agrar Gelder für Anwälte ausgeben.
Sollte jedoch die Agrar in der Berufung Recht bekommen, wird nichts anderes übrig bleiben, als auch einen Anwalt zu nehmen und gegen das Berufungsurteil Einspruch zu erheben.
Sein Vertrauen in die Agrar Telfes ist geschrumpft.
Wird vorerst als Bgm. nichts mehr in Sachen Agrar unterschreiben (Voranschläge, Abschlüsse).
- Obm. Leitgeb: Wie der Bgm. der Gemeinde steht er der Agrar als Obmann einer Körperschaft vor und hat die Interessen der Körperschaft zu vertreten.
Den 1. Schritt hat die Gemeinde mit der Erlassung eines Feststellungsbescheides und nicht die Agrar gemacht.
Durch diese Maßnahme der Gemeinde war die Agrar gezwungen, rechtlichen Beistand in Anspruch zu nehmen.
- Viertler: Eine Stellungnahme wäre auch ohne rechtlichen Beistand möglich gewesen.
Die Agrargemeinschaft hat somit als erstes damit angefangen, Anwälte einzuschalten.
- Thaler: Der in den letzten Jahren gewährte Zuschuss kommt den Viehauftreibern zu gute.
Man soll die Agrarsache nicht unmittelbar mit der Förderung verbinden.
- Obm. Leitgeb: Bisher erhielt man für die Viehweide von der Gemeinde, der AMA eine Förderung sowie eine Dieselförderung.
Die Viehaufreiber haben für das aufgetriebene Vieh Schichten zu leisten.
Einnahmen und Ausgaben werden unter „Weidewirtschaft“ verbucht.
Die Einnahmen und Ausgaben ergaben zuletzt eine „Nullrechnung“.
- Leitgeb: Wer darf Vieh auftreiben?

- Obm. Leitgeb: Jedes Agrarmitglied, welches Tiere mit eigenem Futter überwintert hat.
- Viertler: Das Recht haben nur einige wenige, es stellt sich daher die Frage, ob die Allgemeinheit dazu einen Zuschuss leisten soll.
- Obm. Leitgeb: Die Alm bzw. den Berg kann jeder (z.B. Wanderer) und somit auch die Allgemeinheit nutzen.
- Mair: Durch die Wald- und Weidetrennung am Telfer Berg sind die Aufwände für die Weideflächen gestiegen.
- Span: Man soll froh sein, dass es noch Viehauftreiber gibt und die Almflächen gepflegt werden.
- Töchterle: Wie vom Bgm. erwähnt, ist die Rechtslage bezüglich des Feststellungsbescheides noch offen.
Vor einem rechtskräftigen Bescheid sollen seiner Meinung nach keine Zuschüsse gewährt werden.
- Obm. Leitgeb: Andere Vereine erhalten von der Gemeinde auch jährlich einen Zuschuss.
Die Gemeinde selber ist sogar das größte Mitglied der Agrargemeinschaft.
- Töchterle: Glaubt nicht, dass man die Agrargemeinschaft mit anderen Vereinen vergleichen kann.
Die Agrar hat die Gemeinde im Gegensatz zu anderen Vereinen schon öfters zur Kassa gebeten (z.B. Wasserableitungen).
- Mair: Was ihm bekannt ist, wurden Wasserfassungen etc. auch von Agrarmitgliedern erstellt.

Es ist schade, dass von verschiedenen Stellen gehetzt wird.
Trotz der derzeitigen Situation soll versucht werden, dass eine Zusammenarbeit von Gemeinde und Agrar möglich ist.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, der Agrargemeinschaft Telfes keine Unterstützung für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach 2011 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 8 Für- und 5 Gegen-Stimmen

zu Punkt 13)

Mit Schreiben vom 4.4.2011 bittet die Schützenkompanie Telfes um Ausbezahlung der finanziellen Unterstützung für das Jahr 2011.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt die Kompanie € 1.500,--.
Dieser Betrag ist auch 2011 im Budget vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Telfes im Jahr 2011 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,- zu gewähren.

zu Punkt 14)

Mit Schreiben vom 3.5.2011 bittet der Sportverein Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2011.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt der SV eine Subvention in der Höhe von € 2.325,-- (€ 1.600,-- laufende Subvention und €725,-- als Beitrag für den Platzwart).
Dieser Betrag ist auch 2011 im Budget vorgesehen.

Mair: Wer darf wann den Sportplatz benutzen?

Maurberger: Wer wann den Sportplatz benutzen darf, ergibt sich aus der vom Gemeinderat beschlossenen Sportplatzordnung.

Peer: Die Ordnung wird leider nicht immer eingehalten.
Kürzlich wurde am Sportplatz mit Mopeds gefahren.

Mair: Wird zur Rasenpflege am Sportplatz Kunstdünger verwendet?

Maurberger: Ja, lt. Platzwart Müller;

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Telfes im Jahr 2011 eine Subvention in der Höhe von € 2.325,-- zu gewähren.

zu Punkt 15 a)

Bericht des Bürgermeisters:

Termine:

29.03.2011 - Sitzung Planungsverband Stubaital

- 31.03.2011 - Veranstaltung TVB – Wie nutzen wir den Klimawandel
- 02.04.2011 - Sportlerehrung in Fulpmes
- 06.04.2011 - Besprechung mit Ing. Hirschhuber wegen Geschwindigkeitsreduzierung
- 11.04.2011 - Gemeindevorstandssitzung
- 12.04.2011 - Sitzung VVT
- 13.04.2011 - Sitzung Bädergemeinschaft
- 14.04.2011 - Bauverhandlungen (Lins Sabine und Erich, Knoflach Helmut)
- 18.04.2011 - Besprechung mit Vermesser Öggl Hans
- 19.04.2011 - Sitzung Krankenhaus Hall
 - Besprechung mit Büro Kirchebner wegen Kanalerweiterung
- 22.04.2011 - Besprechung wegen Bauvorhaben Gasthof Leitgeb
- 25.04.2011 - landesüblicher Empfang für Minister Töchterle in Telfes
- 26.04.2011 - Veranstaltung Gemeindegutagrargemeinschaften
- 29.04.2011 - Firstfeier Bauvorhaben Feuerwehrhalle und Gemeindesaal
 - Veranstaltung Gemeindegut und Agrargemeinschaften
- 02.05.2011 - Vorstellung Projekt Montana-Park (Bauvorhaben Gasthof Leitgeb)
- 03.05.2011 - Trinkwasseruntersuchungen
- 05.05.2011 - Workshop Straßenbeleuchtung

Sonstiges:

Agrargemeinschaft

Viertler: Der Bericht über den Stand des Feststellungsverfahrens wurde bereit unter Punkt 12 der TO kund gemacht.

Wirtschaftsgebäude Bernhard Penz

Viertler: In der letzten GR-Sitzung wurde über den Stand der Dinge bezüglich des geplanten Neubaus eines Wirtschaftsgebäudes von Penz gesprochen. Wie bekannt, lehnt das Land eine Errichtung bzw. eine Änderung des Flächenwidmungsplanes am von Penz gewünschten Standort ab.

Viertler: Bei zwei Lokalaugenscheinen wurde seitens des Landes ein Alternativstandort vorgeschlagen, welcher jedoch wiederum Penz nicht passt. Der von Penz gewünschte Standort befindet sich zudem im Ruhegebiet. Seitens der Abt. Umweltschutz wird dort die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes abgelehnt. Der Verordnungstext für das Ruhegebiet besagt, dass es für den Neubau von ortsüblichen landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden keiner Bewilligung bedarf. Man teilte dies dem Land mit und erhielt als Antwort, dass als Wirtschaftsgebäude lt. VO-Text nur Heustädel, Heupillen etc. und nicht Ställe zu verstehen sind.

Trotz der negativen Stellungnahmen des Landes bittet Penz, dass die Gde. einen Grundsatzbeschluss für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes auf dem von ihm gewünschten Standort fasst. Penz glaubt, dass im Falle eines positiven GR-Beschlusses auch das Land dann seine Zustimmung gibt.

Wie schon in der letzten Sitzung erwähnt, könnte er sich eine Widmung grundsätzlich vorstellen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass trotz eines GR-Beschlusses das Land keine Zustimmung erteilt. In diesem Fall gibt es keine Widmung und somit keine Baugenehmigung an dem von Penz gewünschten Standort.

Weiters besteht ev. die Gefahr, dass das Land auf Widmungsanfragen seitens der Gemeinde nichts mehr sagt, wenn Stellungnahmen des Landes von der Gemeinde sowieso nicht berücksichtigt werden.

Penz: In den Lokalaugenscheinen war nur die Raumordnungsabteilung gegen eine Widmung, die Bauabteilung war nicht unbedingt gegen eine Widmung an dem von ihm gewünschten Standort.

Leitgeb: Glaubte dass das Bauvorhaben von Penz unterstützenswert ist und daher eine Widmung seitens der Gemeinde erfolgen kann.

Viertler: Bittet um Mitteilung, wie der GR zu einer entsprechenden Widmung für den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes am von Penz gewünschten Standort steht.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes am von Penz gewünschten Standort.

Viertler: Damit Arch. Eberharter die entsprechenden Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ausarbeiten kann, ist von Penz die Vorlage eines Vermessungsplanes (Bildung einer neuen Parzelle) erforderlich.

Viertler: Weist Penz darauf hin, dass ohne Zustimmung des Landes ein GR-Beschluss nichts nützt und Penz ev. nur unnötige Kosten (Vermessung, Planung etc.) entstehen.

Bewerbung als Bergsteigerdorf

Viertler: Um den Tourismus im Dorf ein wenig zu beleben, wurde in Betracht gezogen, dass sich die Gemeinde als Bergsteigerdorf bewirbt. Ein entsprechendes Bewerbungsschreiben wurde bereits vorbereitet. Dieses wurde jedoch nicht abgesandt, da dazu seitens des TVB keine Zustimmung erteilt wurde.

Ein Kriterium für die Bewerbung als Bergsteigerdorf ist, dass man sich verpflichtet, gegen den Ausbau von Schigebieten zu sein.

Da der TVB jedoch für den Ausbau von Schigebieten ist (Schlick), konnten die Kriterien für eine Bewerbung nicht eingehalten werden.

Töchterle: Das Dorf bzw. die Gremien im Dorf müssen geschlossen hinter dem Projekt stehen, ansonsten hat das Ganze keinen Sinn.

Span: Man muss die Haltung von beiden Seiten verstehen.

Grundsteuerbewertung

Viertler: Ein Großteil der Häuser in Telfes sind als Einfamilienhaus baubehördlich bewilligt und so auch vom Finanzamt für die Grundsteuer bewertet worden. Mehrere von diesen Einfamilienhäusern werden inzwischen jedoch als Zwei- oder Mehrfamilienwohnhaus verwendet (Ferienwohnungen, Ausbau von Wohnungen für Kinder).

Eine Änderung des Verwendungszweckes wäre baubewilligungspflichtig. Für jede zusätzliche Wohnung müssen zwei Stellplätze nachgewiesen werden (im Falle einer Befreiung von der Errichtung von Stellplätzen wäre eine einmalige Abgabe an die Gemeinde zu leisten).

Zudem wäre eine Änderung des Verwendungszweckes für die Grundsteuer maßgebend.

Ein Zwei- oder Mehrfamilienwohnhaus ist höher bewertet, als ein Einfamilienhaus.

Der Gemeinde entgehen somit Einnahmen, wenn keine Änderung der Bewertung vorgenommen wird.

Lt. FA kann eine solche Änderung jedoch nur vorgenommen werden, wenn entsprechende Pläne (Bauakt) vorliegen.

In der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung hat man darauf hingewiesen, dass Besitzer von Häusern, welche diese als Einfamilienhaus bewilligt und bewertet bekommen haben, dieses jedoch jetzt anders nutzen, in einem Schreiben ersucht werden, um entsprechende Bewilligung anzusuchen.

Viertler: Bisher wurden noch keine Schreiben versandt.
Es handelt sich um eine eher heikle Angelegenheit, Steuererhöhungen (Grundsteuer) will keiner.
Weiters liegen einige Fälle schon Jahrzehnte zurück.
Im Sinne der Gleichbehandlung aller müsste man jedoch reagieren.
Bittet den GR um Mitteilung, wie in der erwähnten Sache weiter vorgegangen werden soll.

Die GR-Mitglieder sind sich der Problematik wegen der Grundsteuer bewusst.

Viertler: Bittet trotzdem, dass sich jeder GR darüber Gedanken macht und seine Meinung über die weitere Vorgehensweise demnächst bekannt gibt.

Kindergartenbesuch auswärtiger Kinder

Maurberger: Mit Schreiben vom März 2011 bittet Familie Stradner, Fulpmes (früher Telfes Nr. 94), dass ab Herbst 2011 ihre Tochter weiterhin und ihr Sohn neu den Kindergarten Telfes besuchen können.

Dzt. sind im Kindergarten Telfes 2 Gruppen mit je einer Kindergärtnerin.
Bis 19 Kinder pro Gruppe (somit 38 Kinder in Gruppen) braucht man zu den Kindergärtnerinnen dzt. noch keine Helferin.
In den nächsten Jahren verringert sich die Kinderzahl schrittweise auf 15 Kinder pro Gruppe, wo man zur Gruppenleiterin keine Helferin braucht.

Für den Herbst sind in Telfes bereits 38 Kinder angemeldet.
3 bzw. 4 Telfer Kinder (abhängig davon, ob die Tochter von Stradner weiterhin den Kindergarten besucht) möchten im Herbst den Kindergarten besuchen.
Gem. Kindergarten- und Hortgesetz sind Gemeinden verpflichtet, Kinder ab 3 Jahren in den Kindergarten aufzunehmen.
Wenn man diese Kinder aufnimmt (aufnehmen muss), braucht es ab Herbst 2011 wieder eine Helferin im Kindergarten.

Viertler: Jede Gemeinde hat ihren eigenen Kindergarten.
Ist deshalb nicht dafür, dass auswärtige Kinder in Telfes i. St. den Kindergarten besuchen.

Lanthaler: Nur in Härtefällen soll einem Besuch von auswärtigen Kindern zugestimmt werden.

Viertler: Schließt sich der Meinung von Lanthaler an.

Einige GR sind der Meinung, dass es im Falle der Anstellung einer Helferin eigentlich egal wäre, wenn insbesondere die Tochter von Stradner weiterhin den Kindergarten in Telfes im Stubai besucht.

Maurberger: Soll die Stelle einer Kindergartenhelferin ausgeschrieben werden?

Viertler: Vor einer Ausschreibung will er mit den betroffenen Eltern der Kinder, welche dzt. noch nicht aufgenommen sind, Gespräche führen.
In der nächsten Sitzung soll dann über die Stellenausschreibung entschieden werden.

Maurberger: Welche Antwort soll der Familie Stradner gegeben werden?

**Seitens des Gemeinderates wird einstimmig festgelegt, dass ein Besuch von auswärtigen Kindern im Kindergarten Telfes im Stubai ab dem Jahr 2011/2012 nur mehr in äußersten Härtefällen möglich ist.
Einem Besuch der Kinder von Stradner im Kindergarten Telfes kann daher ab September 2011 nicht mehr zugestimmt werden.**

Busverbindung

Viertler: Lt. Gesprächen mit Hr. Knapp vom VVT ist es ev. möglich, dass an Schultagen in der Früh um 6.50 Uhr ein Bus von Telfes i. St. nach Innsbruck fährt. Grund für diese Maßnahme ist, dass auf Grund des Platzbedarfes in Mieders und Schönberg ein Einschubbus benötigt wird.
Die zusätzlichen Kosten für Telfes i. St. würden sich auf ungefähr € 5.000,-- belaufen.

Ein solcher Bus wird vom GR grundsätzlich begrüßt.

zu Punkt 15 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Photovoltaikanlagen

Maurberger: Seitens der Feuerwehr wurde mitgeteilt, dass im Brandfalle bei einem Gebäude kein Löscheinsatz vorgenommen wird, wenn am Gebäude eine Photovoltaikanlage angebracht ist.

Wegscheider: Ganz stimmt das nicht;
Im Falle des Einbaues eines Trennschalters erfolgt auch ein Löscheinsatz.

GemNova

Hinterlechner: Über die Einkaufsgemeinschaft könnte ev. günstiger eingekauft werden.

Maurberger: Die Gde. ist inzwischen Mitglied bei der der Gemnova.

Bekleidung GR-Mitglieder

- Leitgeb: Soll bei offiziellen Auftritten der Gemeinderäte eine einheitliche Kleidung verwendet werden?
- Viertler: In der letzten GR-Periode wurden für die GR-Mitglieder bei der Fa. Kilian Stubaier Röcke angeschafft.
Die Hälfte der Kosten trug die Gemeinde, die 2. Hälfte das GR-Mitglied (Gesamtkosten ca. € 300,--).
Da viele GR-Mitglieder neu sind, stellt sich die Frage, ob man wieder solche Stubaier Röcke anschaffen soll.

Der GR ist dafür, dass zu denselben Bedingungen wie in der letzten GR-Periode wieder Stubaier Röcke angeschafft werden.

Benötigt wird ein Stubaier Rock für:

Alexander Peer
Walter Hinterlechner
Michael Thaler
Martin Wegscheider

Maurberger: Da Hr. Kilian verstorben ist, wird man bei der Schützenkompanie nachfragen, wo man Stubaier Röcke bekommt.

zu Punkt 15 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 23.45 Uhr die 11. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: